

**Antrag**

der Fraktion der FDP

**Bargeldlose Zahlungen für alle Unternehmer sicherstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Versorgung aller Unternehmer in Berlin mit Zahlungskonten für bare wie unbare Zahlungen durch die Landesbank Berlin AG in analoger Anwendung des Abschnitts 5 Unterabschnitt 2 des Zahlungskontengesetzes kostendeckend sicherzustellen und dazu von seinem Weisungsrecht nach § 3 Abs. 3 SpkG Gebrauch zu machen.

***Begründung***

Der Senat hat bei der Beantwortung vom 13. Dezember 2019 der Schriftlichen Anfrage 18/21740 erkennen lassen, dass dieser es für fraglich hält, ob öffentliche Stellen gegenwärtig durch das Bundesbankgesetz zur Annahme des einzigen gesetzlichen Zahlungsmittels, des Bargeldes in Euro-Banknoten, verpflichtet sind. Zugleich ist es zweifelsohne für die Teilnahme als Unternehmer am Rechtsverkehr erforderlich, über ein Zahlungskonto zu verfügen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank einerseits und der Kosten des Transports von Bargeld andererseits ist es für private Banken und Kreditinstitute zunehmend unattraktiv, Bareinlagen von Kunden entgegenzunehmen.

Gleichzeitig erfolgt etwa jede zweite Zahlung im Handel mit Bargeld. Daher sind Unternehmer aller Branchen – vom Späti-Betreiber bis zum Großhandelsbetrieb – auf die Verfügbarkeit eines Kontos analog der Basiskonten für Verbraucher angewiesen. Aufgabe der Berliner Sparkasse als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist nach § 2 SpkG „die Förderung des Sparsens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise“. Bereits die Erfüllung dieser zentralen Aufgabe setzt das Vorhandensein eines Kontos auf Guthabensbasis für den Mittelstand, also die Gewerbebetriebe in unserer Stadt, unabhängig von der gewählten Rechtsform voraus und schließt daher alle Personenhandels- und Kapitalgesellschaften ein.

Der Senatsverwaltung für Finanzen als Aufsichtsbehörde obliegt der Erlass konkreter Weisungen zur Durchsetzung der dem Träger obliegenden Pflichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2020 zu berichten.

Berlin, den 21. Januar 2020

Czaja, Swyter, Luthe, Krestel  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin